

Regierungsrat

Luzern, 14. November 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 1034

Nummer: P 1034
Eröffnet: 28.11.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.11.2023 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1150

Postulat Sager Urban und Mit. über einen besseren Schutz vor Diskriminierung an Luzerner Schulen

In der kantonalen Jugendsession 2022 hat sich eine Gruppe Jugendlicher mit der Problematik von Diskriminierungen an Luzerner Schulen auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass der Diskriminierungsschutz an Luzerner Volksschulen verbessert werden soll. Das daraufhin eingereichte Postulat verlangt konkrete Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung wie beispielsweise die Schaffung einer kantonalen Anlaufstelle für betroffene Schülerinnen und Schüler, Programme zur Information und Sensibilisierung oder Schulungen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Umgang mit Diskriminierungen im Bildungsbereich.

Die Bildungsinstitutionen im Kanton Luzern leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Prävention von Diskriminierung. Dies geschieht auf mehreren Ebenen:

- Unterricht: Der Lehrplan orientiert sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Die Schule fördert unter anderem die Chancengleichheit, die Gleichstellung und wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung. Dies wird insbesondere in den Sammelfachbereichen Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) und Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) vermittelt.
- Lehrmittel: Die Luzerner Lehrmittelkommission berücksichtigt bei der Beurteilung neuer Lehrmittel stets auch Heterogenitäts- und Genderaspekte. Die Lehrmittel sollen verschiedenen Werthaltungen und Ansichten Raum geben und die Geschlechterthematik ausgewogen und wertefrei vermitteln.
- Den Luzerner Schulen stehen ergänzend [Unterrichtsangebote](#) zur Verfügung, die mit Hilfe von Fachpersonen spezifisch mit der Klasse umgesetzt werden können. Einige dieser Angebote decken auch das Thema Diskriminierung ab.
- Luzerner Schulen beteiligen sich am nationalen Zukunftstag. Mädchen und Jungen ab zehn Jahren können in alle möglichen Arbeitsfelder Einblick erhalten, damit wird gezielt Geschlechtsstereotypen entgegengewirkt.
- Schulsozialarbeit: An allen Luzerner Volksschulen sind (per 01.01.2024 obligatorisch) Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter im Einsatz, welche die Lernenden bei Problemen wie Mobbing, Diskriminierung und sozialen Herausforderungen unterstützen. Sie sind

wichtige Ansprechpartner und bieten Hilfestellungen und Beratungen, sowohl auf Opfer-, als auch auf Täter- und Unterstützungsseite.

- Fachstellen und Unterstützungsangebote: Zusätzlich zur Schulsozialarbeit stehen den Schulen Fachstellen und Unterstützungsdienste zur Verfügung, die sich auf die Prävention und Bewältigung von Diskriminierung und Mobbing spezialisiert haben. Die Schulen haben Zugriff auf diese Angebote und können diese bei Bedarf nutzen. So ist die FABIA (Kompetenzzentrum Migration) die Beratungsstelle für rassistische Diskriminierung und bietet verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen an (u. a. jährliche Veranstaltungen zu diversitätssensiblen und rassismuskritischen Themen).
- Der Planungsbericht zur «Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen» ([B 133](#)) wird in den Jahren 2022 bis 2025 umgesetzt. Alle Departemente sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich, so auch die Dienststelle Volksschulbildung, welche verschiedene Massnahmen im Bereich Sensibilisierung und Information sowie Gewaltprävention umsetzt.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern widmet sich in der Aus- und Weiterbildung sowie auch in der Forschung dem Thema Diskriminierung. Den Studierenden stehen entsprechende (Weiter-)Bildungsangebote zur Verfügung.

Die Bekämpfung von Diskriminierung wird an Luzerner Schulen auf verschiedenen Ebenen verfolgt. Einerseits gibt es Anlaufstellen für die verschiedenen Personengruppen, aber auch Gefässe, wo Lernende und Lehrende ihr Denken und Handeln in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung reflektieren lernen können.

Die im Postulat geforderte Schaffung einer zentralen kantonalen Anlaufstelle für betroffene Schülerinnen und Schüler würde keinen Mehrwert generieren, da sich bereits heute alle Schülerinnen und Schüler an ihre jeweilige Schule vor Ort wenden können. Die geforderten Schulungen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Umgang mit Diskriminierungen finden ebenfalls bereits statt und auch Programme zur Information und Sensibilisierung existieren bereits. Aufgrund der Ausführungen beantragen wir Ihrem Rat das Postulat teilweise erheblich zu erklären.